



# Adolf-Reichwein-Schule

Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe  
des Hochtaunuskreises

61267 Neu-Anspach • Wiesenau 30

Tel.: 0 60 81 / 9 43 19 -0 • Fax: 0 60 81 / 9 43 19 - 40

<http://www.ars-hochtaunus.de>

Adolf-Reichwein-Schule · Wiesenau 30 · 61267 Neu-Anspach

## Regelungen für Reiserückkehrer und Reiserückkehrerinnen

Neu-Anspach, 16. Oktober 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

im Zusammenhang mit dem Ende der Herbstferien möchte ich Sie vor Unterrichtsbeginn am Montag, 19.10., über die aktuell in Hessen geltenden Bestimmungen und Regelungen für Reiserückkehrer und Reiserückkehrerinnen informieren.

Nach der Ersten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung gilt für Personen, die aus sogenannten Risikogebieten nach Deutschland einreisen, grundsätzlich **die Pflicht sich unverzüglich nach der Einreise für 14 Tage häuslich abzusondern (Quarantäne)** und sich für diesen Zeitraum ständig dort aufzuhalten. Das örtlich zuständige Gesundheitsamt ist umgehend zu kontaktieren. Diese Regelung gilt **für alle Einreisende aus Risikogebieten, auch für Schülerinnen und Schüler**. Eine Ausnahme von dieser Pflicht zur Absonderung gilt unter anderem dann, wenn diese Personen über ein ärztliches Zeugnis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses verfügen, welches nach den Kriterien der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten erstellt wurde. Sie können dies nachlesen unter: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaene-bestimmungen-fuer-rueckreisende>.

Die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten sieht zudem die **Verpflichtung vor, einen Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses** auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Verlangen des Gesundheitsamts diesem vorzulegen. Sollte sich Ihr Kind bzw. Sie selbst (als volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler) in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten und noch keine Testung vorgenommen haben, verweise ich dringend auf die in diesem Fall derzeit vorgeschriebene Corona-Testpflicht sowie die Quarantäneverpflichtung. **Der Besuch der Schule ist nur mit einem negativen Testergebnis bzw. mit einem geeigneten Nachweis über den im Zusammenhang unbedenklichen Gesundheitszustand rechtlich zulässig.**

Wir gehen davon aus, dass Sie verantwortungsvoll auf die Einhaltung dieser Regelungen sowie auf die aller weiteren Hygienemaßgaben im Zusammenhang mit dem Coronavirus achten.

Im Namen der ganzen Schulgemeinde der Adolf-Reichwein-Schule herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen,

D. Schulz  
Schulleiter